

Datenschutzrechtliche Bestimmungen für die Konfirmandenarbeit - Einverständniserklärung (Informationen gemäß § 17 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Anmeldung zur Konfirmation)

Datenschutz

Die Evangelische Kirchengemeinde Dabringhausen unterliegt den Datenschutzbestimmungen des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirche Deutschland (DSG-EKD). Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Konfirmandenarbeit unserer Gemeinde.

1. Verantwortliche Stelle und Ansprechpartner/in

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Evangelische Kirchengemeinde Dabringhausen, Altenberger Str. 49, 42929 Wermelskirchen
Tel.: 02193.758 Mail: mail@ekdab.de

2. Örtlicher Datenschutzbeauftragter ist

Herr Johannes Mönter

Mail: Johannes.Moenter@curacon.de

3. Für welchen Zweck benutzen wir Ihre Daten und auf welcher rechtlichen Grundlage?

Zur ordnungsgemäßen und zuverlässigen Durchführung des Konfirmandenunterrichts benötigen wir die auf dem Anmeldeformular zum Konfirmandenunterricht von Ihnen angegebenen Daten. Wir können dadurch die Kurslisten führen, Informationen rund um den Unterricht (einschließlich der Freizeit und ähnlicher Veranstaltungen) schnell und einfach an Sie weiterleiten, die Konfirmation samt den Konfirmationsurkunden vorbereiten und durchführen und uns bei Fragen oder Klärungsbedarf an Sie wenden. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist § 6 Nr. 3 DSGVO.

Nach der Konfirmation nutzen wir die Daten (E-Mail-Adresse, Handynummer, Telefonnummer) Ihrer Tochter/Ihres Sohnes, um mit ihr/ihm in Kontakt zu bleiben und über gemeindliche Veranstaltungen und Angebote zu informieren. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist § 7 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 i.V.m. § 6 Nr. 3 DSGVO.

4. Wem werden ihre Daten offengelegt und wie lange werden sie gespeichert?

Wir verwenden die hier erfassten Daten im Zusammenhang mit dem Konfirmandenunterricht und der Konfirmation.

Wir legen die Daten in folgendem Fall/in folgenden Fällen gegenüber Dritten offen:

Wir veröffentlichen die Namen der Konfirmandinnen und Konfirmanden vor der Konfirmation im Schaukasten und im Gemeindebrief bzw. im Informationsflyer „Auf einen Blick“. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung.

Wir geben die Namen der Konfirmandinnen und Konfirmanden an die lokalen Zeitungen im Zusammenhang mit dem Konfirmationstag weiter. Sie erscheinen in der Zeitung und ggf. auch in deren Onlineausgabe. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung.

Wir veröffentlichen ggf. Fotos von der Konfirmandenfreizeit, auf denen auch Ihre Tochter/Ihr Sohn abgebildet ist, in unserem Gemeindebrief/Flyer oder im Schaukasten. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Daten über die erfolgte Konfirmation werden in das Kirchenbuch eingetragen und darüber in die Gemeindegliederdatei (MEWIS) übernommen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Nr. 1 DSGVO in Verbindung mit § 5 Absatz 1 und § 6 Absatz 3 der Kirchenbuchordnung.

Im Falle eines Umzuges innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland oder in eine andere Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland werden die Daten über die Amtshandlung an die neue Wohnsitzkirchengemeinde weitergegeben. Rechtsgrundlage hierfür ist § 5 des Kirchengesetzes zur Regelung des Meldewesens. Im Kirchenbuch eingetragene Daten über die Amtshandlung werden grundsätzlich nicht gelöscht (siehe § 11 Kirchenbuchordnung). In MEWIS verbleiben diese Daten solange, wie sich keine Veränderung durch Umzug, Kirchenaustritt oder Tod ergibt. In diesen Fällen werden die Daten nach zwei Jahren gelöscht.

5. Folgende Rechte haben Sie in Bezug auf die bei uns verarbeiteten Daten:

a) Auskunft/Berichtigung/Löschung/Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und gegebenenfalls ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die Verantwortliche oder den Verantwortlichen.

b) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, sich Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder eines Vertrages automatisiert verarbeiten, an sich oder einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen.

Sie können verlangen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten direkt an einen anderen Dritten übertragen, soweit dies technisch machbar ist. Wenden Sie sich dazu bitte an die Verantwortliche oder den Verantwortlichen.

Verantwortlichen.

c) Widerspruchsrecht

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Wenden Sie sich dazu bitte an die Verantwortliche oder den Verantwortlichen.

d) Widerruf Ihrer Einwilligung

Erfolgt ein Datenverarbeitungsvorgang nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung, können Sie eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Hierfür reicht eine einfache E-Mail an die Verantwortliche oder den Verantwortlichen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

e) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie den Eindruck haben, dass die verantwortliche Stelle sich nicht an die Datenschutzbestimmungen hält.

Aufsichtsbehörde ist:

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD – Böttcherstraße 7 – 30419 Hannover

E Mail: info@datenschutz.ekd.de

6. Was passiert, wenn Sie uns Ihre Daten nicht zur Verfügung stellen oder diese nachträglich widerrufen?

Ohne die anzugebenden Daten wird uns die Konfirmandenarbeit erheblich erschwert; gegebenenfalls kann Ihr Kind dadurch nicht konfirmiert werden, da uns die erforderlichen Angaben nicht zur Verfügung stehen.

Wenn wir Ihre Telefonnummern und Ihre E-Mail-Adresse auch nach der Konfirmation weiter nutzen dürfen, können wir Ihnen schneller und einfacher Informationen zukommen lassen, anderenfalls können wir nur per Brief mit Ihnen kommunizieren.

Ohne Ihre Einwilligung findet eine Veröffentlichung des Namens Ihres Kindes vor der Konfirmation nicht oder nur im Gemeindebrief statt.

Ohne Ihre Einwilligung findet eine Veröffentlichung des Namens ihres Kindes nach der Konfirmation auf der Internetseite der Kirchengemeinde nicht statt. Wenn Sie der Veröffentlichung im Gemeindebrief widersprechen, findet diese nicht statt.

Ohne Ihre Einwilligung wird ein Gruppenfoto in der Zeitung veröffentlicht, auf dem Ihr Kind nicht mit abgebildet ist. Ohne Ihre Einwilligung findet die Veröffentlichungen des Namens Ihres Kindes in der Zeitung nicht statt.

Ohne Ihre Einwilligung werden keine Fotos der Konfirmandenfreizeit, auf denen auch Ihre Tochter/ihr Sohn abgebildet ist, im Gemeindebrief und auf der Homepage der Kirchengemeinde veröffentlicht.